

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/02

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag hat beantragt, das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, dass der Deutsche Bundestag ihre Rechte aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit Artikel 40 Abs. 1 Satz 2 GG, Artikel 21 Abs. 1 GG, Artikel 20 Abs. 2 GG und Artikel 77 Abs. 2 GG verletzt, indem sein Beschluss vom 30. Oktober 2002 (Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 15/5, S. 177 (B)) vorsieht, für die Zusammensetzung der Bundestagsbank im Vermittlungsausschuss das Verfahren St. Lague/Schepers mit der Maßgabe anzuwenden, dass die zu verteilende Anzahl der Sitze um einen reduziert und der unberücksichtigte Platz der stärksten Fraktion zugewiesen wird.

Gleichzeitig hat die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag beantragt, das Bundesverfassungsgericht möge eine einstweilige Anordnung dahin gehend erlassen, dass dem Deutschen Bundestag aufgegeben werde, bis zur Klärung in der Hauptsache Nummer 2 Satz 2 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 2002 (Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 15/5, S. 177 (B)) nicht anzuwenden.

Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt, in diesem Verfassungsstreitverfahren einschließlich dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung Stellungnahmen abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Joachim Wieland, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, mit der Prozessvertretung zu betrauen.

Mehrheitliche Entscheidung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Verzicht auf die Abgabe einer Stellungnahme.

D. Kosten

Kosten für die Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 3/02 Stellungnahmen abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Joachim Wieland, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, mit der Prozessvertretung zu betrauen.

Berlin, den 13. November 2002

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim)

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Oktober 2002 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 15/17 angenommen, demzufolge für die Zusammensetzung der Bundestagsbank im Vermittlungsausschuss das Verfahren St. Lague/Schepers mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass die zu verteilende Zahl der Sitze um einen reduziert und der unberücksichtigte Platz der stärksten Fraktion zugewiesen wird. Die Fraktion der CDU/CSU macht vor dem Bundesverfassungsgericht geltend, dass hierdurch ihre verfassungsrechtlich abgesicherten Rechte verletzt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag die Antragsschrift mit Schreiben vom 12. November 2002 zugeleitet und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 13. November 2002 die Verfassungsstreitsache beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 3/02 Stellungnahmen abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Joachim Wieland, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 13. November 2002

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichterstatter

